

Abdruck



Regierungspräsidium
Dresden

Regierungspräsidium Dresden
Postfach 10 06 53 - 01076 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt

- im Postaustausch -

Dresden, 20.10.2003
Tel. (03 51) 8 25 - 4100
E-Mail: joerg.weibe@rpd.sachsen.de
Bearb.: Herr Weihe
Aktenzeichen: 41-0513.27/10-WSB
(Bitte bei Antwort angeben)

Planfeststellungsverfahren „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ Nacharbeiten durch die Landeshauptstadt Dresden

Nach Auswertung der Einwendungen betroffener Privater, der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie des Erörterungstermins bitten wir um ergänzende Zuarbeiten zu den nachfolgend aufgeführten Punkten:

Träger öffentlicher Belange

Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden

- Aus der Einwendung vom 23.04.03 ist noch offen:
Punkt 4.7.1 – betrifft Beleuchtung der Brücke.
Punkt 13.2 – Einleitung des Regenwassers am Neustädter Elbufer durch vorhandenen Kanal – wird die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen zugesagt?
- Einwendung vom 21.08.03: kommt von der Stadt noch eine Gegenstellungnahme außer der mail vom 25.09.03?

DREWAG, DVB, RVD

- Kann seitens der Planfeststellungsbehörde davon ausgegangen werden, dass sämtliche Forderungen und Einwendungen der Vorgenannten bilateral gelöst werden und keiner Entscheidung durch die Planfeststellungsbehörde bedürfen? Sofern verbleibende Differenzen durch die Planfeststellungsbehörde entschieden werden müssen, bitten wir um eine entsprechende Auflistung.

Dienstgebäude:
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Telefon-Zentrale: (03 51) 8 25-0
Telefax: (03 51) 8 25 99 99
E-Mail: post@rpd.sachsen.de
Internet: http://www.rp-dresden.de



Gekennzeichnete Parkplätze

zu erreichen mit Straßenbahnlinie 51
und Stadtbahnlinie 91

Telefonische Terminabgabe wird empfohlen
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

- Problematik Lärmschutz Schweißhalle.
- Problematik Luftschadstoffe, Ansaugkanäle Uni-Klinik.

Regierungspräsidium, Referat 45

- Zur Radwegeproblematik (unter Einschluss der Einwendungen des ADFC) schlagen wir eine Beratung auf Bearbeiterebene vor; eine Einladung ergeht gesondert.

Verkehrsprognosen

- Erbeten wird eine Verkehrsprognose für 2015 mit Waldschlößchenbrücke, aber ohne Brücke Erfurter Straße.
- Erbeten wird eine Verkehrsprognose für 2015 ohne Waldschlößchenbrücke, ohne Brücke Erfurter Straße, aber mit 3. Marienbrücke.
- Warum ist in der zugrundegelegten Prognose die Brücke Erfurter Straße, aber nicht die 3. Marienbrücke enthalten, die ja wohl früher (?) realisiert werden soll?
- Welcher Radverkehr/Fußgängerverkehr wird für die Waldschlößchenbrücke 2015 prognostiziert?
- Zugesagt wurde, die Eingangsdaten der Verkehrsprognose zur Verfügung zu stellen.
- Wann wurden die Strukturdatensätze seitens der Stadt PTV-AG zur Verfügung gestellt?
- Erbeten wird eine fachliche Stellungnahme zur Problematik Sekundärinduktion. Wie wird die Aussage von Prof. Becker, die vorhandene Prognose sei wegen Nichtbeachtung der Sekundärinduktion fehlerhaft, eingeschätzt?
- Wurde bei der Prognose für 2015 überhaupt Abkürzungsverkehr zwischen der A 4 und der A 17 berücksichtigt? Inwieweit spielt hierbei die Autobahnmaut eine Rolle?

Planrechtfertigung

- Welches sind die planerische Ziele der Waldschlößchenbrücke, insbesondere solche, die sich mit Brücken an anderen Standorten (Alexander-Puschkin-Platz, 3. Marienbrücke) nicht erreichen lassen?
- Hilfreich wäre eine Abschätzung, zu welchen Umweltbeeinträchtigungen die Brücken an den anderen Standorten führen würden, insbesondere Lärmbelastung.

Lärm

- Erbeten werden Ausführungen zur Lärmbelastung während der Bauzeit (geltende Normen, Einhaltung dieser Normen).
- Welche Lärmbelastung erfährt die Elbaue durch die Waldschlößchenbrücke (Zusatzfrage: welche Lärmbelastungen bewirken denn schon jetzt Bautzner Straße und Käthe-Kollwitz-Ufer?).
- Erbeten werden Ausführungen zum aktiven Lärmschutz allgemein. Warum ist dieser über die festgesetzten Maßnahmen hinaus für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke nicht möglich?

- Welche Auswirkungen hätte eine Verlängerung des Tunnels Stauffenbergallee (hinsichtlich Lärm und anderer Belange)?
- Nachuntersuchungen für die Fetscherstraße bis Kreuzung Wormser Straße sowie die Charlottenstraße/Heideparkstraße (wenn möglich entsprechend 16. BImSchV, ansonsten größere Einschätzung).
- Erbeten wird eine zusätzliche Lärmprognose für das Gebäude Wilhelminenstr. 5 (RA Werner).
- Gibt es noch weitere Gegenargumente, die gegen den offenporigen Asphalt sprechen?

Luftschadstoffe

- Lufthygienische Untersuchungen für die Fetscherstraße bis Kreuzung Wormser Straße sowie die Charlottenstraße/Heideparkstraße (wenn möglich, sonst Einschätzung, ob Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind);
- Erbeten wird eine Einschätzung, ob und ggf. in welchem Umfang die Heranziehung der "Dresdner Flotte" anstatt der "Ostdeutschen Flotte" für die Lufthygienische Untersuchung zu anderen Ergebnissen führen würde.
- Erbeten werden Aussagen zu nicht explizit untersuchten Schadstoffen wie SO₂, CO, Asbest, Ruß. Werden für Ruß die Prüfwerte der 23. BImSchV eingehalten?
- Müssen aufgrund steigender Dieselanteile im Verkehr die Ergebnisse der Lufthygienischen Untersuchung korrigiert werden?
- Schadstoffsituation zwischen 2006 und 2015. Ist mit erheblichen Grenzwertüberschreitungen trotz der Toleranzmargen zu rechnen oder hält die Verbesserung der Abgastechnik mit der Verringerung der Toleranzmarge in etwa Schritt?
- Wie ist das angesprochene Problem – NO₂-Anstieg durch Manipulation an Lkw-Euro-2 Motoren – zu bewerten?
- Was läuft seitens der Landeshauptstadt Dresden in Sachen Luftreinhaltepläne?
- Im Erörterungstermin trug RA Werner (unsubstantiell) vor, die Berechnungsgrundlage für NO_x habe sich im Jahr 2003 geändert und die Werte würde 10-15fach höher ausfallen. Hierzu bitten wir um Stellungnahme.
- Die Eu-RL 99/30 sieht einen Grenzwert für NO₂ zum Schutz der Vegetation vor. Wird dieser in der Elbaue im Brückenbereich eingehalten?

Naturschutz

- Problem Wachtelkönig – kann die Einschätzung, es liegt kein erheblicher Eingriff in das FFH-Gebiet, noch aufrecht erhalten werden?
- Erbeten wird eine Stellungnahme zur vorgebrachten Problematik Kleine Hufeisennase – Erschwerung des Genaustauschs über das Elbtal infolge des neuen Hindernisses Waldschlößchenbrücke (Dr. La France);
- Bei der Erstellung des FFH-Gutachtens lagen die Erhaltungsziele für die betroffenen FFH-Gebiete noch nicht in ihrer endgültigen Fassung vor. Diese sind am 12.05.2003 ergangen. Erbeten wird eine Stellungnahme, ob sich daraus andere Einschätzungen bezüglich der FFH-Verträglichkeit ergeben.

Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- Im Erörterungstermin war mehrfach von Fernfeldanalysen/Fernfelduntersuchungen aus dem Jahre 1998 die Rede. Deren Vorlage wird erbeten, ebenso die der G.E.O.S.-Studie 1996.

Ersatzmaßnahme in Dresden Zschieren

- Die notwendige Tektur ist mit dem betroffenen Obstbaubetrieb und dem StUFA abzugleichen und schnellstmöglich dem Regierungspräsidium einzureichen (zunächst einfach, RP prüft dann Umfang der Beteiligung). Unabhängig davon sollte mit den betroffenen Grundstückseigentümern schon Kontakt aufgenommen werden – es liegen mehrere Widersprüche zur Grundstücksinanspruchnahme vor.

Tunnel

- Es muss dargelegt werden, dass die Tunnelvariante gegenüber der Brückenvariante nicht vorzugswürdig ist. Wesentlicher Vorteil des Tunnels ist die Schonung der Elbauen. Welche Nachteile würde ein Tunnel mit sich bringen?

V-Stützen

- Nach wie vor streitig erscheint die Hochwassertauglichkeit der V-Stützen. Das in den Unterlagen enthaltene Gutachten der TU Dresden spricht sich für Ringpfeiler aus. Gleichermaßen positionierte sich auch das StUFA Radebeul im Erörterungstermin. Die Kritik muss aufgegriffen und fachlich fundiert entkräftet werden.

Beeinträchtigung von Gewerbetreibenden

- Mit Bezug auf den Erörterungstermin werden Ausführungen zur Erreichbarkeit und zur Parksituation bezüglich des Waldschlößchenbrauerei und der Villa Stulz während der Bauzeit und nach Inbetriebnahme des neuen Verkehrszugs erbeten.

Erschütterungen

- Herr RA Werner kritisierte, dass das Erschütterungsgutachten nicht nach der LAI-Richtlinie erstellt worden sei. Hierzu bitten wir um Stellungnahme.

Beweissicherungsgutachten

- Zugesagt wurde ein Liste von Objekten, für die vor der Baumaßnahme ein Beweissicherungsverfahren hinsichtlich des Bauzustandes durchgeführt werden soll. Wann liegt diese Liste vor?

Von dieser Auflistung unberührt bleiben weitere Zusagen hinsichtlich der Prüfung von Vorbringen oder der Bereitstellung von Unterlagen, die im Erörterungstermin seitens der Stadt Dresden gegenüber Einwendern gemacht wurden.

gez.?
Weihe
Referatsleiter